

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

## – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

51. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 03.03.2022

Nr. 11

41

### Seniorenbeirat

SEN-2022/22 XII.WP

Freitag, den 11.03.2022, 10:00 Uhr

Plenarsaal, Europaplatz, Friedberg

Öffentliche Sitzung

#### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 28.01.2022
3. Kurzvortrag „Lage Covid19“, Herr Dr. Merbs
4. Einbringung des Doppelhaushaltes 2022/2023, Frau Schestakoff
5. Haushaltsberatung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung einer Empfehlung an den Kreisausschuss zur geplanten Satzungsänderung Seniorenbeirat
7. Berichte der Vorstandsmitglieder
8. Verschiedenes

Friedberg, den 24.02.2022

gez. Renate Klingelhöfer  
Vorsitzende

42

### Arbeitskreis "Regionalpartnerschaften"

RegPa-2022/04 XII.WP

Mittwoch, den 16.03.2022, 17:00 Uhr

Plenarsaal, Europaplatz, Gebäude B, 61169 Friedberg

Öffentliche Sitzung

#### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beratung eines Beschlusses zum Arbeitskreis "Regionalpartnerschaften"
3. Ergebnisse
  - a) "Abfrage politische Stiftungen"
  - b) "Amt der Regionalräte in Israel"
  - c) "Deutsch-Israelische-Gesellschaft"
  - d) Weitere
4. Besprechung über Haushaltsmittel für Partnerschaften
5. Beratung weiteres Vorgehen und Verschiedenes

Friedberg, den 25.02.2022

gez. Michaela Colletti  
Vorsitzende des Arbeitskreises

43

### Verleihung des Umweltschutzpreises 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wetteraukreis stiftet jährlich einen Umweltschutzpreis in Höhe von 2.000 Euro für ehrenamtliches Engagement zum Wohl der Umwelt. Der Preis wird an im Wetteraukreis ansässige Einzelpersonen, Organisationen, Verbände, Unternehmen und Kommunen verliehen, die sich - ohne dazu

verpflichtet zu sein - vorbildlich und beispielhaft für eine natürliche Umwelt einsetzen.

Darüber hinaus kann an Einzelpersonen, Organisationen, Verbände, Unternehmen und Kommunen eine Belobigung für ehrenamtliche Verdienste im Bereich des Umweltschutzes ausgesprochen werden. Mit der Belobigung ist ein Geldpreis von 500 Euro verbunden. Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Richtlinien zu entnehmen.

Unter Beachtung dieser Richtlinien bitten wir, entsprechende Vorschläge mit aufschlussreicher schriftlicher Begründung bis spätestens

#### 5. Juni 2022 (Tag der Umwelt)

beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege, Europaplatz 1, 61169 Friedberg (Hessen) einzureichen.

Später eingehende Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Friedberg, den 22.02.2022

Der Kreisausschuss  
Fachdienst Kreisentwicklung  
Naturschutz und Landschaftspflege

gez. Matthias Walther  
Kreisbeauftragter

44

### Richtlinien des Kreisausschusses für die Verleihung eines Umweltschutzpreises und einer Belobigung des Wetteraukreises

#### Präambel

Der Wetteraukreis anerkennt seine Verantwortung, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Funktionsfähigkeit unseres Ökosystems beizutragen. Diese Verantwortung fordert eine Politik, die mit dazu beiträgt, Schadstoffe aus Luft, Wasser und Boden fernzuhalten, das Klima zu schützen und Lebensräume in ihrer Funktionsfähigkeit zu fördern und zu erhalten. Der Kreis ist dabei auf das ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Er stiftet deshalb zur Förderung von Einzelpersonen, Vereinen, Unternehmen und Kommunen, die sich vorbildlich und beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, den Umweltschutzpreis und die Belobigung des Wetteraukreises.

#### Vergabekriterien

1. Der Umweltschutzpreis und die Belobigung werden jährlich vom Kreisausschuss in einer öffentlichen Veranstaltung überreicht.
2. Über die Verleihung des Umweltschutzpreises und der Belobigung wird jeweils eine Urkunde erstellt. Der Preis ist mit 2.000 € dotiert, die Belobigung mit 500 €. Der Preis und die Belobigung sind nicht teilbar.
3. Preisträgerinnen und Preisträger sowohl für den Umweltschutzpreis als auch für die Belobigung können Einzelpersonen, Vereine, Unternehmen und Kommunen des Wetteraukreises sein, die, ohne dazu verpflichtet zu sein, durch ihr Engagement im Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben.

Besonders förderungswürdig sind:



- der Schutz erhaltenswerter Naturgüter (Tiere, Pflanzen, Landschaft);
  - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Abfall;
  - die Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über Umweltrisiken
  - Maßnahmen zum Klimaschutz;
  - das modellhafte Einsetzen umweltverträglicher Techniken zur Beschaffung von Wasser, Energie und anderen Gütern;
  - die Vermeidung oder Verminderung schädlicher Emissionen;
  - das Sparen von Energie, Wasser und anderer Ressourcen;
  - der beispielhafte Einsatz zur Vermeidung und Verminderung von Verkehr.
4. Um eine objektive Auswahl zu gewährleisten, sollen die folgenden Kriterien mit der angegebenen Wertigkeit berücksichtigt werden:
- Nachhaltigkeit: Die ausgezeichneten Verdienste haben sich dauerhaft positiv auf den Naturhaushalt und die Umwelt im Wetteraukreis ausgewirkt und wirken sich noch so aus. – Gewichtung 30%
  - Dauerhaftigkeit: Die Zeit, die in die ehrenamtliche Tätigkeit investiert wurde und wird, ist angemessen zu bewerten. (Eine 25jährige Tätigkeit erfordert ein anderes persönliches Engagement als eine einjährige Tätigkeit). – Gewichtung 25%
  - Vorbildcharakter: Aktivitäten im Umwelt- und Klimaschutz, die aufgrund ihrer positiven Auswirkungen aufgenommen und nachgeahmt werden, sind preiswürdig. – Gewichtung 25%
  - Ideenreichtum: Neue Wege zum Erhalt und zum Schutz von Umwelt und Klima (Innovationsfreudigkeit) sind im Bereich des technischen Umweltschutzes (Wasser, Energie, Abfall, Emissionen) preiswürdig. – Gewichtung 20%
5. Die Ausschreibung des Umweltschutzpreises und der Belobigung des Wetteraukreises erfolgt spätestens am 01. April des jeweiligen Jahres durch Veröffentlichung in den "Amtlichen Bekanntmachungen" für den Wetteraukreis - Amtsblatt-, durch Schreiben an die Städte und Gemeinde, die Wirtschaftsförderung, die IHK und an die anerkannten Naturschutzverbände im Wetteraukreis sowie durch Veröffentlichung in der Presse.
6. Vorschläge für den Preis und die Belobigung werden von Personen, Städten und Gemeinden, Organisationen und Verbänden, die im Wetteraukreis ansässig sind, beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg/H., eingereicht.
7. Bis zum 05. Juni (Tag der Umwelt) des jeweiligen Jahres sind die Vorschläge mit ausführlicher Begründung beim Kreisausschuss vorzulegen.
8. Die eingegangenen Vorschläge werden von einer Jury geprüft und beraten, die dem Kreisausschuss einen Vorschlag zur Verleihung des Preises und der Belobigung unterbreitet.
- Die Jury besteht aus:
- dem für den Umwelt- und Naturschutz zuständigen Dezernenten (Vorsitz)
  - 2 weiteren Mitgliedern des Kreisausschusses,
  - 3 Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen,
  - 3 Vertreter/innen des Naturschutzbeirates des Wetteraukreises, die als Vertreter/innen der Verbände nach § 60 BNatSchG in dieses Gremium berufen werden.
- Die Jury wird für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode berufen.

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Friedberg/Hessen, den 27.09.2018

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises

gez.

Jan Weckler  
Landrat

gez.

Stephanie Becker-Bösch  
Erste Kreisbeigeordnete

45

#### Preisträger/innen des Umweltschutzpreises des Wetteraukreises und Belobigte

- 1980 - Karl Winther, Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
- 1981 - Deutscher Bund für Vogelschutz/Ortsgruppe Lindheim  
Pfadfinderstamm "Graue Drachen", Karben - Belobigung
- 1982 - Alfred Leiß, Hess. Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz  
Jugendgruppe Bindsachsen, Klaus Eschenbrenner - Belobigung
- 1983 - Hans Thüngerthal für Naturschutzgesellschaft Bad Vilbel und Umgebung  
Hans Joachim Rüblinger für Arbeitskreis Wetterau der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
- 1984 - Vogelschutzgruppe Ober-Lais e. V.
- 1985 - Amphibienschutzbeauftragter des Wetteraukreises Walter Emrich †  
Deutscher Bund für Vogelschutz/Jugendgruppe Bindsachsen
- 1986 - Gerd Bauschmann, Dorheim
- 1987 - Manfred Vogt, Limeshain/Rommelhausen  
Wolfgang Koch, Nidda/Wallernhausen
- 1988 - Eheleute Walter † und Elisabeth Klein, Bad Nauheim  
Kurt Brauer, Nidda/Unter-Schmitten  
Waldjugendgruppe Büdingen - Belobigung
- 1989 - Ludwig Repp, Glauburg  
Gerhard Strack, Büdingen †
- 1990 - Gottfried Lehr, Bad Vilbel
- 1991 - Vogelauffang- und Pflegestation Bad Nauheim  
Interessengemeinschaft Wohnbach
- 1992 - Umweltwerkstatt, Niddatal/Assenheim  
Frau Marie Luise Schmitz, Ortenberg/Lißberg †
- 1993 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Bezirksverband Büdingen  
Bezirksverband Nidda und Umgebung  
Dr. Eugen Schmidt, Rosbach †
- 1994 - Berufliche Schule des Wetteraukreises in Butzbach  
Klaus Müller, Ober-Mörlen  
Udo Seum Echzell-Bingenheim
- 1995 - Schulgemeinschaft (Umweltgruppe) der kaufmännischen Schule in Bad Nauheim  
Arbeitskreis Nahverkehr Horlofftal  
Herr Werner Heck-Wallesch
- 1996 - Maximilian Burk, Ober-Mörlen  
Heinrich Neiter, Büdingen †  
Geschwister-Scholl-Schule, Niddatal
- 1997 - Günther Herbert, Rosbach/Rodheim  
Hans-Günther Woelcke †  
eine Belobigung erhielten:  
Zuckerrübenabfuhrgemeinschaften  
GbR-Nord, Ober-Mörlen  
GbR-Süd, Niddatal/Ilbenstadt  
GbR-West, Karben/Kloppenheim  
GbR-Ost, Büdingen
- 1998 - Günter Wagner, Nidda/Bad Salzhausen †  
Eine Belobigung erhielt:  
Heiko Kleyboldt, Ranstadt/Dauernheim
- 1999 - Heinz Heber, Limeshain/Rommelhausen  
Teilnehmergemeinschaft im Flurneuerungsverfahren Reichelsheim-Heuchelheim/Weckesheim  
Lind, Nidda/Geiß-Nidda †  
Herbert Eiser, Wölfersheim/Wohnbach

- K. H. Hauler, Ranstadt/Dauernheim  
Klaus Kattenberg, Nidda/Geiß-Nidda  
H. J. Michel, Ranstadt/Ober-Mockstadt  
Volker Schneider, Nidda/Unter-Widdersheim
- 2000 - Werner Luft, Büdingen/Düdelnheim  
Manfred Reitz, Ortenberg/Usenborn
- 2001 - Kurt Miller, Wölfersheim  
Dr. Klaus Wagner, Butzbach  
Belobigung:  
Sabine Schubert und Michael Lehmann
- 2002 - Erich Opper, Florstadt †  
Wolfgang Eckhardt, Nidda/Kohden  
Belobigungen erhielten:  
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg  
Verein Eltern für Kinder e.V. des Waldkindergartens  
"Waldwichtel", Büdingen - Eckartshausen
- 2003 - Rudolf Nein, Bad Nauheim  
Belobigung erhielt:  
Naturschutzgruppe Stornfels, Nidda
- 2004 - Diethardt Stamm, Münzenberg  
Belobigung erhielt:  
Matthias Jockers, Niddatal, mit Familie
- 2005 - Hans Fleischhauer, Florstadt †  
Belobigung erhielt:  
Bürgerinitiative Waldpark Skiwiese Bad Nauheim e.V.
- 2006 - Naturschutzgruppe Pohl-Göns mit ihrem Ersten Vorsitzenden, Herrn Werner Reusch  
Keine Belobigung
- 2007 - Edwin Klapp, Gedern  
Belobigung erhielten:  
Gerd und Matthias Preußner, Friedberg
- 2008 - Adam Strecker, Ranstadt  
Belobigung erhielt:  
Wilhelm Leonhard, Wölfersheim
- 2009 - Günter Trageser, Gedern  
Belobigung erhielt:  
Angelsportverein Nidda und Umgebung e. V.
- 2010 - Hans-Georg Dittgen, Butzbach  
Belobigung:  
Reinhold Stock, Nidda / Unter-Schmitten
- 2011 - Dr. Hansgeorg Jehner, Bad Vilbel  
Belobigung:  
Arbeitsgruppe Traiser Steinberg, Münzenberg
- 2012 - Energiedorf Bergheim eG in Ortenberg/ Bergheim  
Belobigung:  
Fred Nies, Nidda/ Ober- Lais
- 2013 - Ortwin Heinrich, Büdingen  
Belobigung:  
Wolfgang Schleich, Gedern
- 2014 - Naturfreunde Ober - Mockstadt  
Belobigung:  
Jürgen Lerch, Butzbach
- 2015 - Jürgen Hutfiels, Rockenberg  
Belobigung:  
Klaus Wörner, Limeshain
- 2016 - Rebhuhn-Hegering Wetterau, vertreten durch  
Andreas Mohr (Büdingen) und Heiko Blecher (Rosbach)  
Belobigung:  
Rolf Röse, Ortenberg
- 2017 - Josef Tiefenbach, Bingenheim  
Belobigung:  
Karl-Heinz Margraf, Limeshain
- 2018 - Hans – Dieter Stehr, Büdingen  
Belobigung:  
NABU – Gruppe Glauburg

- 2019 - Reinhold Bläsing, Büdingen  
Belobigung:  
NAJU-Gruppe Bingenheim
- 2020 - Heinz Ludwig Gilbert, Bad Vilbel  
Belobigung:  
Heinz – Manfred Droste, Niddatal
- 2021 - Jugendfeuerwehr Trais – Münzenberg  
Belobigung:  
Erich Lang, Florstadt

#### 46 Sonntagsverkauf im Ausflugs- und Erholungsort Büdingen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) ist die Stadt Büdingen (ohne ihre heutigen Ortsteile) zu einem Ausflugs- und Erholungsort bestimmt worden.

An folgenden Sonn- und Feiertagen wird der Verkauf von Reisebedarf, Devotionalien, Waren, die ausschließlich für die Stadt Büdingen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs zugelassen:

1. an allen Sonntagen vom 13. Februar bis 06. November 2022 stattfinden.

Ausnahmen bilden unsere festgesetzten verkaufsoffenen Sonntage. Diese sind am 24. April (Gärtnermarkt), 19. Juni (Weinfest), 25. September (Gallusmarkt) und 16. Oktober 2022 (Büdingen isst fabelhaft).

Weitere Ausnahmen ergeben sich:

2. an den Sonntagen 17. April 2022 (Ostermontag) und 01. Mai 2022 (Tag der Arbeit), 05. Juni 2022 (Pfingstsonntag)

3. an den Montagen 18. April 2022 (Ostermontag), 06. Juni 2022 (Pfingstmontag), 03. Oktober 2022 (Tag der deutschen Einheit)

4. an den Donnerstagen 26. Mai 2022 (Christi Himmelfahrt), 16. Juni 2022 (Fronleichnam)

5. an den Feiertagen, 15. April 2022 (Karfreitag)

jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung es zulassen.

Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben

63654 Büdingen, den 01. März 2022

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises  
Fachstelle allgemeine Ordnungsangelegenheiten